

DER WAHLAUSSCHUSS RUFT AUF:

WIR SUCHEN DRINGEND KANDIDAT*INNEN FÜR VERSCHIEDENE ÄMTER

Anbei findet ihr die Wahlausschreibungen für:

- den Diözesanvorstand
- das Trägerwerk
- den Förderverein
- den Satzungsausschuss
- den Wahlausschuss

Schaut gerne mal rein!

Wenn ihr Fragen habt, mehr Infos braucht oder kandidieren wollt meldet euch gern bei Rebekka für den Wahlausschuss unter der Mail Rebeka.jagemann@bdkj-hildesheim.de

Anja, Lisa, Rebekka, Felix



Diözesanvorstand

Der Diözesanvorstand des BDKJ Diözesanverbands Hildesheim besteht aus bis zu jeweils vier weiblichen und vier männlichen ehrenamtlichen Mitgliedern.

Ein Mitglied des Diözesanvorstandes wird durch die Diözesanversammlung in das Amt der geistlichen Verbandsleitung gewählt. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.

Eine Wiederwahl durch die Diözesanversammlung ist möglich.

* Leitung des BDKJ DV Hildesheim:

Die Mitarbeit und Vertretung des BDKJ in Kirche, Gesellschaft und Staat Die

Planung, Vorbereitung und Leitung der Veranstaltungen und Aktionen Die

Zusammenarbeit mit den Mitglieds- und Dekanatsverbänden

Die Umsetzung der Beschlüsse der Leitungsorgane von Bundesebene

Die Mitwirkung in kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit

Die Leitung der Diözesanversammlung und Abgabe des Rechenschaftsberichts Die

Mitarbeit im BDKJ Bundesverband

Die Bundesebene über die Arbeit in der Diözese informieren.

Aufgaben

was wir bieten:

- Möglichkeiten dich zu entwickeln und Erfahrungen in vielen verschiedenen Bereichen sammeln
- an der Entwicklung und Planung von Projekten und neuen Ideen mitarbeiten
- viele neue Kontakte und neue Perspektiven
- die Mitarbeit in und die Leitung von Gremien und Sitzungen.

Trägerwerk

Das Trägerwerk ist für die korrekte Verwendung der Finanzmittel, die das Land Niedersachsen und das Bistum dem BDKJ für seine Arbeit zukommen lassen verantwortlich.

Das Trägerwerk ist der Anstellungsträger für die hauptberuflichen Mitarbeiter*innen des Verbandes.

Es werden jährlich zwei Mitgliederversammlungen durchgeführt.

Hier wird der Vorstand des Trägerwerkes entlastet, der Jahresabschluss entgegengenommen und der Haushaltsansatz abgestimmt.

Ein weiteres Aufgabenfeld ist die Beratung und die Beschlussfassung des Stellenplanes.

Der Vorstand des Trägerwerkes besteht aus zwei Mitgliedern, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden, und einem Vorstandsmitglied des BDKJ Diözesanverbandes Hildesheim.

Der Vorstand übernimmt die Vertretung nach außen und die Leitung des Trägerwerkes. Ferner ist der Vorstand für die Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Mitgliederversammlung und der Anstellung von Personal für den Diözesanverband Hildesheim des BDKJ zuständig. Über die zwei Versammlungstermine hinaus trifft sich der Vorstand 3-4 mal im Jahr.

Aufgaben

was wir bieten:

Wenn du Interesse an Zahlen, finanziellen Strukturen und Entwicklung des Haushaltes hast, bist Du genau der*die Richtige für diesen Posten.

In das Trägerwerk werden von der BDKJ Diözesanversammlung acht Mitglieder aus den Mitglieds- und Dekanatsverbänden gewählt

Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.

Förderverein

Der Förderverein ist ein gemeinnütziger eingetragener Verein, der die Verbände im BDKJ finanziell fördern soll.

Wenn dem BDKJ Geld gespendet wird, verteilt der Förderverein dieses.

Auch stellt er Regeln auf Wer, Wie und Was gefördert wird.

Der Förderverein ist auch der Eigentümer des Thomas-Morus-Hauses Langendammsmoor.

Der Fördervereinsvorstand (bestehend aus 3 Leuten) trifft sich zwei bis vier Mal im Jahr.

Die Mitgliederversammlung, bestehend aus dem Vorstand und 5 von der Diözesanversammlung gewählten Vertretern trifft sich ca. zwei Mal im Jahr

Die Amtszeit eines Fördervereinsmitglieds beträgt zwei Jahre.

Aufgaben

Wenn Du Interesse an Immobilien, finanziellen Strukturen und Entwicklung des Fundraisings hast, bist Du genau der*die Richtige für diesen Posten.

Insgesamt werden 5 Personen von der Versammlung gewählt und 3 Personen vom Diözesanvorstand benannt.

Die Amtszeit beträgt 2 Jahre.

was wir bieten:

Satzungsausschuss

Satzungsänderungen sind immer kompliziert, die Texte dahinter sind oft nicht leicht zu lesen, aber die Arbeit im Ausschuss bedeutet genau dieses.

Doch ja, das kann auch Spaß machen. Denn die Satzung ist das worauf sich unsere tägliche Arbeit beruft.

Satzung zu gestalten bedeutet, Zukunft zu gestalten.

Aufgaben

was wir bieten:

Im Ausschuss geht es genau darum, so zu formulieren, dass wir in Zukunft unsere Ziele und Arbeit gestalten können.

Der Satzungsausschuss kann bis zu sieben Mitglieder haben und wird jährlich gewählt.

Insgesamt werden 7 Personen von der Versammlung gewählt.

Die Amtszeit beträgt 1 Jahr.

Wahlausschuss

Für die Arbeit im Wahlausschuss ist es hilfreich, wenn Du schon eine Weile in der Jugendverbandsarbeit aktiv bist und Leute aus den verschiedenen Verbänden kennst.

Außerdem solltest Du an der nächsten Diözesanversammlung teilnehmen.

Ausschreibungen für offene Ämter erstellen

Führen der Wahlliste

Potentielle Kandidaten kennenlernen, über Aufgaben & Wahlverfahren informieren und zur Bereitschaft befragen

Mitglieder der Diözesanversammlung über eingegangene Wahlvorschläge informieren

Durchführung der Wahlen und Leitung der Personaldebatte

Bezüglich der Kommunikation untereinander seid ihr frei in der Gestaltung.

Aufgaben

was wir bieten:

Insgesamt werden 4 Personen von der Versammlung gewählt.

Die Amtszeit beträgt 1 Jahr.